

STATISTISCHE BERICHTE

B VI
j/12

Bestellnummer:
3B601



Rechtspflege

Gerichtliche Ehelösungen

1991 - 2012



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Herausgabemonat: Dezember 2013

Zu beziehen durch das

Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Preis: 2,50 EUR (kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestellnummer: 6B601)

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat: Finanzen, Personal, Justiz
Frau Dechant
Telefon: 0345 2318-259

Auskünfte erhalten Sie unter:

Telefon: 0345 2318-777
Telefon: 0345 2318-715
Telefon: 0345 2318-716

Telefax: 0345 2318-913
Internet: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vertrieb:

Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Druck: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2013

Auszugsweise Veröffentlichung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bibliothek und Besucherdienst (Merseburger Straße 2):

Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr } möglichst nach Vereinbarung

Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Statistischer Bericht

Gerichtliche Ehelösungen

1991 - 2012

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen	3
Begriffserläuterungen	5
Tabellen	
1. Eheschließungen und Ehescheidungen seit 1980 in Sachsen-Anhalt	7
2. Anzahl der gerichtlichen Ehelösungen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach der Art der Ehelösung	7
3. Geschiedene Ehen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach Kreisen	8
4. Geschiedene Ehen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach der gesetzlichen Grundlage und dem Antragsteller	9
5. Geschiedene Ehen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach dem Alter der Geschiedenen	10
6. Anteil der Altersgruppen an der Gesamtzahl der geschiedenen Ehen seit 1991 in Sachsen-Anhalt	10
7. Ehescheidungen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach der Ehedauer	11
8. Anteil der Ehescheidungen nach der Ehedauer an den Ehescheidungen insgesamt seit 1991 in Sachsen-Anhalt	11
9. Ehescheidungen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach dem Altersunterschied der Ehegatten	12
10. Anteil der Ehescheidungen nach dem Altersunterschied der Ehegatten an den Ehescheidungen insgesamt seit 1991 in Sachsen-Anhalt	13
11. Ehescheidungen 2012 in Sachsen-Anhalt nach der Staatsangehörigkeit der Ehegatten	14
12. Ehescheidungen 2012 in Sachsen-Anhalt nach Ehedauer und Kinderzahl	16
13. Ehescheidungen 2012 in Sachsen-Anhalt nach Eheschließungsjahr und gesetzlicher Grundlage	17

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden (genau null)

0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der dargestellten Einheiten

Abweichungen in den Summen sind auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Vorbemerkungen

Eheschließungen und Ehelösungen sind Merkmale der Bevölkerungsstatistik. Die Angaben zu den Eheschließungen werden von den Standesämtern, die der Ehelösungen von den Amtsgerichten im Rahmen der Justizgeschäftsstatistik in Familiensachen an das Statistische Landesamt gemeldet.

Weitere Formen der Ehelösungen, wie die Aufhebung oder die Nichtigkeit der Ehe, haben im Land Sachsen-Anhalt kaum eine Bedeutung und wurden deshalb in den Tabellenauswertungen (außer Tabelle 2) nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht werden mit Ausnahme der Tabellen 1 und 2 ausschließlich Daten der gerichtlichen Ehescheidungen dargestellt.

Weitaus häufiger als durch Ehescheidungen wird eine Ehe durch den Tod eines Ehepartners gelöst. Im Jahr 2012 geschah dies in 12 274 Fällen.

Im Jahr 2012 wurden in Sachsen-Anhalt 4 620 Ehen von den Familiengerichten durch Scheidung gelöst. Das waren 188 Scheidungen bzw. 3,9 % weniger als im Vorjahr. Seit dem Jahr 2005 war ein tendenzieller Rückgang der Scheidungen zu beobachten, welcher im Jahr 2011 unterbrochen wurde und sich im Jahr 2012 auf dem Niveau des Vorjahres fortsetzte (siehe Tabelle 1).

Laut Bürgerlichem Gesetzbuch gilt die Ehe als gescheitert, wenn das eheliche Leben nicht wieder hergestellt werden kann (Zerrüttungsprinzip). Die Ehescheidungen erfolgten zu 88,1 % nach einjähriger Trennungszeit (siehe Tabelle 4).

In fast 5 von 10 der geschiedenen Ehen waren minderjährige Kinder betroffen (siehe Tabelle 12). Die Entwicklung seit 1991 zeigte bis zum Jahr 2010 eine deutlich sinkende Tendenz. In den Jahren 2011 und 2012 war wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Geschiedene Ehen mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern seit 1991

Jahr	Anteil an den geschiedenen Ehen insgesamt in %
1991	62,7
1995	70,8
2000	60,4
2005	46,2
2006	47,4
2007	48,4
2008	46,3
2009	43,9
2010	43,0
2011	46,8
2012	46,9

Die absolute Zahl der geschiedenen Ehen mit Nachwuchs unter 18 Jahren reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 83 bzw. 3,7 %.

Die Anzahl der betroffenen Kinder war ebenfalls geringfügig gesunken.

Dagegen waren je 100 geschiedener Ehen mit Kindern 152 Kinder mehr betroffen, obwohl die Zahl der geschiedenen Ehen insgesamt um fast 4 % niedriger als im Vorjahr lag.

Von der Scheidung betroffene minderjährige Kinder seit 1991

Jahr	Kinder	
	insgesamt	je 100 geschiedene Ehen mit Kindern
1991	1 386	145
1995	4 074	149
2000	5 065	144
2005	3 367	140
2006	3 424	142
2007	3 399	143
2008	3 462	150
2009	3 176	153
2010	2 868	148
2011	3 329	148
2012	3 291	152

Die Mehrzahl aller Scheidungsanträge wurde in diesem, wie in jedem Jahr davor, von der Ehefrau eingereicht (siehe Tabelle 4). Von den im Berichtsjahr geschiedenen Ehen waren es 58,2 %. Die Beantragung der Verfahren von beiden Ehepartnern wurde in 156 Fällen bzw. bei 3,4 % der Scheidungen registriert.

Der prozentual höchste Anteil der 2012 geschiedenen Frauen (19,7 %) und Männer (20,3 %) war zum Zeitpunkt der Scheidung zwischen 45 und 50 Jahre alt. Im Jahr 1991 lag der höchste Anteil noch in der Altersgruppe der 25- bis unter 30-Jährigen (siehe Tabelle 6).

Bei der Betrachtung des Scheidungsalters ist das gestiegene Heiratsalter zu berücksichtigen. Dies hat sich bei ledigen Männern und Frauen von 26,4 bzw. 24,2 Jahren im Jahr 1991 auf 33,2 bzw. 30,2 Jahre im Jahr 2012 sichtbar erhöht.

Da Männer bei der Heirat oft älter sind als Frauen, zeigte sich das ebenfalls im Altersunterschied zwischen Mann und Frau bei der Scheidung. So wurden bei 65,8 % aller Scheidungen ältere Männer von jüngeren Frauen geschieden.

Bei 18,6 % waren beide gleichaltrig, bei 15,6 % war die Frau älter als der Mann.

Unabhängig davon, ob der Mann oder die Frau älter waren, sank die Anzahl der Scheidungsfälle mit zunehmendem Altersunterschied (siehe Tabellen 9 und 10). Dies ist darauf zurückzuführen, dass es weniger Ehen mit hohen als mit niedrigen Altersunterschieden zwischen den Ehepartnern gab.

Die prozentual höchsten Anteile der Scheidungsverfahren im Jahr 2012 waren nach einer Ehedauer von 6 bis 10 Jahren sowie nach 22 bis 26 Jahren – „wenn die Kinder das Haus verlassen“ – zu verzeichnen (siehe Tabellen 7 und 8 sowie Grafik).

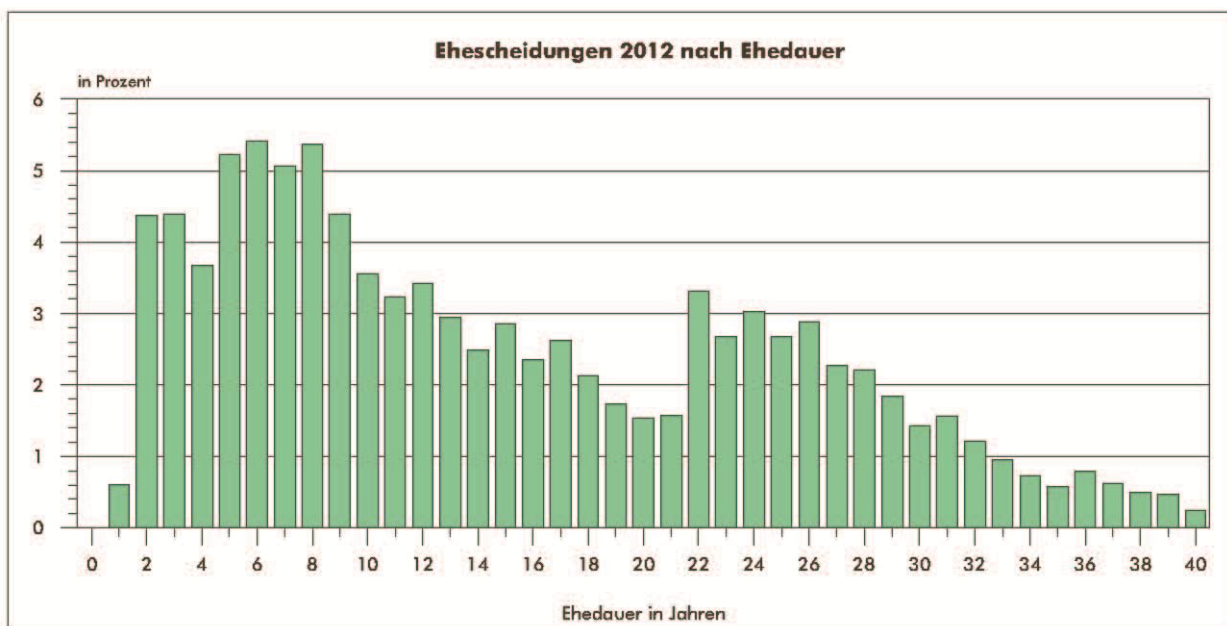
Während im Jahr 1991 noch 98,9 % der Scheidungen zwischen deutschen Ehepartnern registriert wurden, waren es im Betrachtungszeitraum noch 95,1 %. In 228 Fällen bzw. 4,9 % der geschiedenen Ehen besaßen damit beide oder ein Ehepartner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Darunter hatten 132 deutsche Frauen und 79 deutsche Männer Partner mit einer anderen Nationalität.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer für eine Ehescheidung erreichte im Jahr 2000 ihren bisher höchsten Wert. Im Beobachtungszeitraum dauerte ein Verfahren im Durchschnitt 11 Monate.

Die Zahl der durchschnittlichen Verfahrensdauer ergibt sich aus der Zeit ab Einreichung des Scheidungsantrages beim Amtsgericht bis zum Eintritt der Rechtskraft des Scheidungsbeschlusses.

Durchschnittliche Scheidungsverfahrensdauer seit 1992

Jahr	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten
1992	5,9
1995	9,8
2000	16,5
2005	12,6
2006	12,4
2007	12,6
2008	12,1
2009	11,6
2010	11,0
2011	11,5
2012	11,0



Begriffserläuterungen

Gerichtliche Ehelösungen

Sie werden durch ein gerichtliches Urteil auf Antrag vollzogen, in dem über die Scheidung, die Nichtigkeit oder die Aufhebung der Ehe entschieden wird.

Urteile in Ehesachen wurden seit dem 1. Juli 1977 nach dem gültigen Eherecht erlassen, das durch das erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts (1.EheRG) vom 14. Juni 1976 (BGBl I S.1421) Rechtskraft erhielt.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1998 ist das „Gesetz zur Neuordnung des Eheschließungsrechts“ in Kraft getreten (BGBl. Teil I Nr. 25 vom 4. Mai 1998), in dem bestimmte Passagen des bisher gültigen Ehegesetzes aufgehoben und Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgenommen wurden. Inhaltlich sind unter anderem die Voraussetzungen über die Nichtigkeit oder Aufhebung einer Ehe in den neugefassten §§ 1303, 1304, 1306, 1307 und 1313 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt.

Scheidung der Ehe

Die Voraussetzungen für die Scheidung der Ehe ergeben sich aus folgenden Vorschriften des BGB:

§ 1565 (Scheitern der Ehe)

- 1) Eine Ehe kann geschieden werden, wenn sie gescheitert ist. Die Ehe ist gescheitert, wenn die Lebensgemeinschaft der Ehegatten nicht mehr besteht und nicht erwartet werden kann, dass die Ehegatten sie wiederherstellen.
- 2) Leben die Ehegatten noch nicht ein Jahr getrennt, so kann die Ehe nur geschieden werden, wenn die Fortsetzung der Ehe für den Antragsteller aus Gründen, die in der Person des anderen Ehegatten liegen, eine unzumutbare Härte darstellen würde.

§ 1566 (Vermutung für das Scheitern)

- 1) Es wird unwiderlegbar vermutet, dass die Ehe gescheitert ist, wenn die Ehegatten seit einem Jahr getrennt leben und beide Ehegatten die Scheidung beantragen oder der Antragsgegner der Scheidung zustimmt.

- 2) Es wird unwiderlegbar vermutet, dass die Ehe gescheitert ist, wenn die Ehegatten seit drei Jahren getrennt leben.

§ 1567 (Getrenntleben)

- 1) Die Ehegatten leben getrennt, wenn zwischen ihnen keine häusliche Gemeinschaft besteht und ein Ehegatte sie erkennbar nicht herstellen will, weil er die eheliche Lebensgemeinschaft ablehnt. Die häusliche Gemeinschaft besteht auch dann nicht mehr, wenn die Ehegatten innerhalb der ehelichen Wohnung getrennt leben.
- 2) Ein Zusammenleben über kürzere Zeit, das der Versöhnung der Ehegatten dienen soll unterbricht oder hemmt die in § 1566 bestimmten Fristen nicht.

§ 1568 (Härteklausel)

- 1) Die Ehe soll nicht geschieden werden, obwohl sie gescheitert ist, wenn und solange die Aufrechterhaltung der Ehe im Interesse der aus der Ehe hervorgegangenen minderjährigen Kinder aus besonderen Gründen ausnahmsweise notwendig ist oder wenn und solange die Scheidung für den Antragsgegner, der sie ablehnt, auf Grund außergewöhnlicher Umstände eine so schwere Härte darstellen würde, dass die Aufrechterhaltung der Ehe auch unter Berücksichtigung der Belange des Antragstellers ausnahmsweise geboten erscheint.

Nichtigkeit der Ehe

Folgende Nichtigkeitsgründe waren laut Ehegesetz vom 20. Februar 1946 (BGBl. III 404-1, mit allen späteren Änderungen) wirksam und sind mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes zum Eheschließungsrecht aufgehoben worden. Sie werden ersetzt durch die neu gefassten Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (siehe Einführung zur Begriffserläuterung).

§ 17 Mangel der Form (bei der Eheschließung)

§ 18 Mangel der Geschäfts- oder Urteilsfähigkeit

§ 20 Doppelehe

§ 21 Verwandtschaft und Schwägerschaft

Aufhebung der Ehe

Folgende Gründe führten laut oben genanntem Ehegesetz zur Aufhebung der Ehe. Weiterhin gelten die neuen Bestimmungen wie oben.

§ 30 Mangel der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters

§ 31 Irrtum über die Eheschließung oder über die Person des anderen Ehegatten

§ 32 Irrtum über die persönlichen Eigenschaften des anderen Ehegatten

§ 33 Arglistige Täuschung

§ 34 Drohung

1. Eheschließungen und Ehescheidungen seit 1980 in Sachsen-Anhalt

Jahr	Eheschließungen		Ehescheidungen		
	insgesamt	je 1 000 der mittleren Bevölkerung ¹⁾	insgesamt	je 10 000 der mittleren Bevölkerung ¹⁾	je 100 Eheschließungen
1980	25 923	8,4	8 482	27,5	32,7
1985	23 740	7,8	9 191	30,4	38,7
1990	18 393	6,4	5 990	20,7	32,6
1991	8 301	2,9	1 519	5,3	18,3
1992	8 329	3,0	1 917	6,8	23,0
1993	8 854	3,2	4 042	14,5	45,7
1994	9 415	3,4	4 287	15,5	45,5
1995	9 667	3,5	3 867	14,1	40,0
1996	9 534	3,5	3 432	12,6	36,0
1997	9 285	3,4	4 494	16,6	48,4
1998	9 485	3,5	5 274	19,6	55,6
1999	10 667	4,0	6 080	22,8	57,0
2000	10 310	3,9	5 823	22,1	56,5
2001	9 359	3,6	5 829	22,4	62,3
2002	9 274	3,6	5 838	22,8	63,0
2003	9 314	3,7	5 863	23,1	62,9
2004	10 748	4,3	5 866	23,4	54,6
2005	10 980	4,4	5 227	21,1	47,6
2006	10 114	4,1	5 097	20,8	50,4
2007	10 117	4,2	4 924	20,3	48,7
2008	10 515	4,4	4 994	20,8	47,5
2009	10 346	4,4	4 729	20,0	45,7
2010	10 453	4,5	4 500	19,2	43,0
2011	10 264	4,4	4 808	20,7	46,8
2012	10 707	4,7	4 620	20,4	43,1

1) vorläufige Ergebnisse für 2011 und 2012: Basis Zensus 09.05.2011 für mittlere Bevölkerung

2. Anzahl der gerichtlichen Ehelösungen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach der Art der Ehelösung

Jahr	Ehelösungen insgesamt	Davon		
		Scheidung der Ehe	Aufhebung der Ehe	Nichtigkeit der Ehe
1991	1 520	1 519	1	-
1995	3 869	3 867	-	2
1996	3 435	3 432	1	2
1997	4 496	4 494	2	-
1998	5 275	5 274	-	1
1999	6 080	6 080	-	-
2000	5 826	5 823	3	-
2001	5 832	5 829	3	-
2002	5 840	5 838	2	-
2003	5 871	5 863	7	1
2004	5 874	5 866	8	-
2005	5 239	5 227	12	-
2006	5 102	5 097	5	-
2007	4 930	4 924	6	-
2008	4 999	4 994	5	-
2009	4 737	4 729	8	-
2010	4 506	4 500	6	-
2011	4 815	4 808	7	-
2012	4 621	4 620	1	-

3. Geschiedene Ehen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	1991	1995	2000	2005	2010	2011	2012
Dessau-Roßlau, Stadt	55	207	199	179	186	215	149
Halle (Saale), Stadt	72	335	814	628	445	584	672
Magdeburg, Stadt	149	380	711	579	448	464	432
Altmarkkreis Salzwedel	57	177	241	215	175	197	162
Anhalt-Bitterfeld	173	277	397	363	394	411	406
Börde	92	308	369	420	371	397	369
Burgenlandkreis	96	370	407	396	330	380	315
Harz	223	391	584	472	494	497	482
Jerichower Land	81	133	231	199	154	240	181
Mansfeld-Südharz	92	183	363	282	306	310	284
Saalekreis	53	159	352	479	262	195	298
Salzlandkreis	174	401	536	415	480	473	406
Stendal	126	288	323	286	239	243	240
Wittenberg	76	258	296	314	216	202	224
Sachsen-Anhalt	1 519	3 867	5 823	5 227	4 500	4 808	4 620

4. Geschiedene Ehen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach der gesetzlichen Grundlage und dem Antragsteller

Jahr	Entscheidung in der Ehesache	Geschiedene Ehen	Das Verfahren wurde beantragt				von beiden Ehepartnern
			vom Mann		von der Frau		
			ohne Zustimmung der Frau	mit Zustimmung der Frau	ohne Zustimmung des Mannes	mit Zustimmung des Mannes	
1991	1) vor einjähriger Trennung	280	19	38	51	134	38
	2) nicht einverständliche Scheidung	539	8	121	50	325	35
	3) nach einjähriger Trennung	633	-	165	-	390	78
	4) nach dreijähriger Trennung	31	8	4	6	8	5
	5) aufgrund anderer Vorschriften	36	3	7	7	18	1
	Insgesamt	1 519	38	335	114	875	157
1995	1) vor einjähriger Trennung	11	-	2	-	9	-
	2) nicht einverständliche Scheidung	341	82	1	254	4	-
	3) nach einjähriger Trennung	3 407	-	820	-	2 587	-
	4) nach dreijähriger Trennung	108	4	22	10	72	-
	5) aufgrund anderer Vorschriften	-	-	-	-	-	-
	Insgesamt	3 867	86	845	264	2 672	-
2000	1) vor einjähriger Trennung	4	-	1	1	2	-
	2) nicht einverständliche Scheidung	153	34	15	75	29	-
	3) nach einjähriger Trennung	4 929	-	1 508	-	3 328	93
	4) nach dreijähriger Trennung	737	10	221	30	463	13
	5) aufgrund anderer Vorschriften	-	-	-	-	-	-
	Insgesamt	5 823	44	1 745	106	3 822	106
2005	1) vor einjähriger Trennung	22	1	9	2	9	1
	2) nicht einverständliche Scheidung	-	-	-	-	-	-
	3) nach einjähriger Trennung	4 799	85	1 495	173	2 795	251
	4) nach dreijähriger Trennung	403	16	117	46	202	22
	5) aufgrund anderer Vorschriften	3	-	2	1	-	-
	Insgesamt	5 227	102	1 623	222	3 006	274
2010	1) vor einjähriger Trennung	106	4	35	1	62	4
	2) nicht einverständliche Scheidung	-	-	-	-	-	-
	3) nach einjähriger Trennung	3 974	41	1 458	48	2 277	150
	4) nach dreijähriger Trennung	418	8	156	5	232	17
	5) aufgrund anderer Vorschriften	2	-	1	-	1	-
	Insgesamt	4 500	53	1 650	54	2 572	171
2012	1) vor einjähriger Trennung	84	4	36	-	44	-
	2) nicht einverständliche Scheidung	-	-	-	-	-	-
	3) nach einjähriger Trennung	4 069	60	1 484	47	2 339	139
	4) nach dreijähriger Trennung	461	12	176	26	230	17
	5) aufgrund anderer Vorschriften	6	2	1	-	3	-
	Insgesamt	4 620	78	1 697	73	2 616	156

9. Ehescheidungen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach dem Altersunterschied der Ehegatten

Altersunterschied	Ehescheidungen					
	1991	1995	2000	2005	2010	2012
	Anzahl					
Mann und Frau gleich alt (weniger als ein Jahr)	336	840	1 231	1 105	874	857
Mann älter davon um:						
1 Jahr	226	494	788	618	519	536
2 Jahre	169	502	705	585	478	513
3 Jahre	161	387	573	488	395	441
4 Jahre	118	286	430	405	341	343
5 Jahre	77	253	335	293	260	270
6 Jahre	79	165	228	200	182	196
7 Jahre	54	124	166	168	173	171
8 Jahre	38	75	101	130	134	114
9 Jahre	21	53	110	78	86	83
10 Jahre	21	45	76	69	59	78
11 bis 15 Jahre	39	103	192	189	180	196
16 Jahre und mehr	10	56	62	75	98	99
Frau älter davon um:						
1 Jahr	67	159	238	225	203	210
2 Jahre	27	94	167	130	111	138
3 Jahre	25	64	94	96	84	81
4 Jahre	17	35	72	69	72	71
5 Jahre	7	28	54	62	38	53
6 Jahre	11	21	52	45	39	43
7 Jahre	3	27	32	37	35	30
8 Jahre	3	16	30	35	20	18
9 Jahre	4	6	19	13	13	12
10 Jahre	3	3	13	12	23	11
11 bis 15 Jahre	2	23	38	70	44	32
16 Jahre und mehr	1	8	17	30	39	24
Insgesamt	1 519	3 867	5 823	5 227	4 500	4 620

11. Ehescheidungen 2012 in Sachsen-Anhalt nach der Staatsangehörigkeit der Ehegatten

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit des Ehemannes	Staatsangehörigkeit der Ehefrau									
		insgesamt	deutsch	amerikanisch	bosnisch herzegowinisch	britisch	französisch	griechisch	italienisch	kroatisch	montenegrinisch
1	deutsch	4 471	4 392	-	2	1	-	-	-	2	-
2	amerikanisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	bosnisch-herzegowinisch	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-
4	britisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	französisch	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-
6	griechisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	italienisch	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
8	kroatisch	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
9	montenegrinisch	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
10	niederländisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	österreichisch	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	polnisch	5	5	-	-	-	-	-	-	-	-
13	rumänisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	russisch	16	11	-	-	-	-	-	-	-	-
15	serbisch	8	7	-	-	-	-	-	-	-	-
16	spanisch	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
17	thailändisch	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
18	türkisch	23	23	-	-	-	-	-	-	-	-
19	ukrainisch	3	2	-	-	-	-	-	-	-	-
20	vietnamesisch	13	8	-	-	-	-	-	-	-	-
21	sonstige (einschließlich staatenlos/unbekannt)	70	66	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Insgesamt	4 620	4 524	-	2	1	-	-	-	2	-

Noch 11. Ehescheidungen 2012 in Sachsen-Anhalt nach der Staatsangehörigkeit der Ehegatten

Staatsangehörigkeit der Ehefrau													Lfd. Nr.
niederländisch	österreichisch	polnisch	rumänisch	russisch	serbisch	spanisch	thailändisch	türkisch	ukrainisch	vietnamesisch	sonstige (einschl. staatenlos/unbekannt)		
-	1	3	2	22	1	1	1	-	10	10	23	1	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	11	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	
-	-	-	-	4	-	-	-	-	1	-	-	14	
-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	15	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	19	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	20	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	22	
-	1	3	2	26	2	1	1	-	12	15	28		

12. Ehescheidungen 2012 in Sachsen-Anhalt nach Ehedauer und Kinderzahl

Ehedauer in Jahren	Geschiedene Ehen									
	insgesamt	nach der Zahl der noch lebenden minderjährigen Kinder ¹⁾ dieser Ehen							Gesamtzahl der Kinder	
		0	1	2	3	4	5 und mehr			
							Ehen	Kinder		
0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	28	23	4	1	-	-	-	-	-	6
2	202	122	54	21	5	-	-	-	-	111
3	203	105	68	24	4	2	-	-	-	136
4	170	79	54	30	4	2	1	6	-	140
5	241	96	107	36	1	1	-	-	-	186
6	250	106	95	38	8	3	-	-	-	207
7	234	76	108	38	9	3	-	-	-	223
8	248	110	75	50	8	4	1	6	-	221
9	203	79	74	39	9	2	-	-	-	187
10	164	57	60	37	7	2	1	5	-	168
11	149	53	52	34	4	5	1	5	-	157
12	158	50	50	46	7	2	3	18	-	189
13	136	34	49	41	7	4	1	5	-	173
14	115	37	40	29	8	-	1	7	-	129
15	132	45	37	37	12	1	-	-	-	151
16	109	31	45	26	4	2	1	6	-	123
17	121	37	38	34	9	-	3	16	-	149
18	98	34	37	23	4	-	-	-	-	95
19	80	27	34	16	2	1	-	-	-	76
20/21	144	70	41	25	4	2	2	11	-	122
22/23	277	157	81	31	4	4	-	-	-	171
24/25	264	206	43	13	-	1	1	7	-	80
26 und mehr	894	820	58	15	1	-	-	-	-	91
Insgesamt	4 620	2 454	1 304	684	121	41	16	92		3 291

1) einschließlich der legitimierten Kinder

13. Ehescheidungen 2012 in Sachsen-Anhalt nach Eheschließungsjahr und gesetzlicher Grundlage

Eheschließungsjahr	Ehescheidungen					
	insgesamt	Entscheidung				auf Grund anderer Vorschriften
		vor einjähriger Trennung	nach einjähriger Trennung	nach dreijähriger Trennung		
2012	-	-	-	-	-	-
2011	28	2	26	-	-	-
2010	202	4	198	-	-	-
2009	203	5	197	1	-	-
2008	170	4	159	7	-	-
2007	241	6	223	12	-	-
2006	250	2	232	15	1	-
2005	234	4	211	19	-	-
2004	248	6	224	18	-	-
2003	203	5	180	18	-	-
2002/2001	313	6	272	35	-	-
2000/1999	294	8	260	26	-	-
1998/1997	247	2	218	27	-	-
1996/1995	230	5	201	24	-	-
1994/1993	178	2	151	25	-	-
1992 und früher	1 579	23	1 317	234	5	-
Insgesamt	4 620	84	4 069	461	6	

Veröffentlichungen ¹⁾ im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat November 2013 erschienen:

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 11/13	5,50
3 A 4 02	A IV - j/12	Gestorbene nach Todesursachen, Geschlecht und Altersgruppen - Jahr 2012 -	7,00
3 B 2 02	B II - j/12	Berufsbildung - Auszubildende und Prüfungen - Stand: 31.12.2012 -	12,50
3 B 6 02	B VI - j/12	Strafverfolgung - 2012 -	6,00
3 B 7 05	B VII - 4j/13	Wahl zum 18. Deutschen Bundestag in Sachsen-Anhalt am 22. September 2013 Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik	9,00
3 E 5 01	E V - j/12	Beschäftigte, Umsatz im Handwerk - Jahr 2012 -	1,50
3 G 1 01	G I - m-7/13	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel - Juli 2013 -	2,00
3 G 1 01	G I - m-8/13	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel - August 2013 -	2,00
3 G 4 01	G IV - m-6/13	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juni 2013, Januar bis Juni 2013 - Vorläufige Ergebnisse -	6,00
3 G 4 01	G IV - m-7/13	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juli 2013, Januar bis Juli 2013 - Vorläufige Ergebnisse -	6,00
3 H 1 01	H I - m-5/13	Straßenverkehrsunfälle - Mai 2013 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I - m-6/13	Straßenverkehrsunfälle - Juni 2013 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I - m-7/13	Straßenverkehrsunfälle - Juli 2013 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 02	H I - j/12	Straßenverkehrsunfälle - Jahr 2012 - Endgültige Ergebnisse	9,00
3 H 2 01	H II - m-6/13	Binnenschifffahrt - Juni 2013 -	4,00
3 H 2 01	H II - m-7/13	Binnenschifffahrt - Juli 2013 -	4,00
3 K 1 01	K I - j/12	Ausgaben und Einnahmen, Empfängerinnen und Empfänger der Sozialhilfe Jahr 2012	4,00
3 L 4 01	L IV - j/11	Die Umsätze und ihre Besteuerung - Ergebnisse 2011 -	18,00

1) Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich - bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen